

**Lehrplanrichtlinien für die Berufsschule**

**Fachklassen**

**Berufskraftfahrer/  
Berufskraftfahrerin**

Unterrichtsfächer: Betriebsorganisation  
Fahrzeugtechnik  
Güterverladung und Gütertransport  
Routenplanung  
Fahrgastbeförderung

Jahrgangsstufen 10 bis 12

Der zugrundeliegende Rahmenlehrplan wurde mit  
KMBek vom 23. Januar 2002 VII/3 - S 9414B7 - 1 - 7 / 4 212 in Kraft gesetzt.  
Die Lehrplanrichtlinien gelten mit Beginn des Schuljahres 2001/2002.

Herausgeber:  
Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung, Arabellastr. 1,  
81925 München, Telefon 089/9214-2183, Telefax 089/9214-3602  
Internet: [www.isb.bayern.de](http://www.isb.bayern.de)

Herstellung und Vertrieb:  
Offsetdruckerei + Verlag Alfred Hintermaier, Inh. Bernhard Hintermaier,  
Edlingerplatz 4, 81543 München, Telefon 089/6242970, Telefax 089/6518910  
E-Mail: [a.hintermaier@t-online.de](mailto:a.hintermaier@t-online.de)

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>EINFÜHRUNG</b>	<b>SEITE</b>
1 Bildungs- und Erziehungsauftrag der Berufsschule	5
2 Ordnungsmittel und Studentafel	6
3 Leitgedanken für den Unterricht an Berufsschulen	8
4 Verbindlichkeit der Lehrplanrichtlinien	9
5 Übersicht über die Lerngebiete	9
6 Übersicht über die Fächer und Lernfelder	11
<b>LEHRPLANRICHTLINIEN</b>	
<u>Jahrgangsstufe 10</u>	
Betriebsorganisation	12
Fahrzeugtechnik	14
Güterverladung und Gütertransport	15
<u>Jahrgangsstufe 11</u>	
Fahrzeugtechnik	16
Güterverladung und Gütertransport	18
Routenplanung	19
<u>Jahrgangsstufe 12</u>	
Güterverladung und Gütertransport	20
Routenplanung	22
Fahrgastbeförderung	23
<b>ANHANG:</b>	
Mitglieder der Lehrplankommission	24
Verordnung über die Berufsausbildung	



# EINFÜHRUNG

## 1 Bildungs- und Erziehungsauftrag der Berufsschule

Die Berufsschule hat gemäß Art. 11 BayEUG die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern berufliche und allgemein bildende Lerninhalte unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Berufsausbildung zu vermitteln. Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen dabei in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag.

Die Aufgabe der Berufsschule konkretisiert sich in den Zielen,

- eine Berufsfähigkeit zu vermitteln, die Fachkompetenz mit allgemeinen Fähigkeiten humaner und sozialer Art verbindet,
- berufliche Flexibilität zur Bewältigung der sich wandelnden Anforderungen in Arbeitswelt und Gesellschaft auch im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas zu entwickeln,
- die Bereitschaft zur beruflichen Fort- und Weiterbildung zu wecken,
- die Fähigkeit und Bereitschaft zu fördern, bei der individuellen Lebensgestaltung und im öffentlichen Leben verantwortungsbewusst zu handeln.

Zur Erreichung dieser Ziele muss die Berufsschule

- den Unterricht an einer für ihre Aufgabe spezifischen Pädagogik ausrichten, die Handlungsorientierung betont;
- unter Berücksichtigung notwendiger beruflicher Spezialisierung berufs- und berufsfeldübergreifende Qualifikationen vermitteln;
- ein differenziertes und flexibles Bildungsangebot gewährleisten, um unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen sowie den jeweiligen Erfordernissen der Arbeitswelt und der Gesellschaft gerecht zu werden;
- auf die mit Berufsausübung und privater Lebensführung verbundenen Umweltbedrohungen und Unfallgefahren hinweisen und Möglichkeiten zu ihrer Vermeidung bzw. Verminderung aufzeigen.

Die Berufsschule soll darüber hinaus im allgemein bildenden Unterricht, und soweit es im Rahmen berufsbezogenen Unterrichts möglich ist, auf die Kernprobleme unserer Zeit eingehen, wie z. B.

- Arbeit und Arbeitslosigkeit,
- friedliches Zusammenleben von Menschen, Völkern und Kulturen in einer Welt unter Wahrung ihrer jeweiligen kulturellen Identität,
- Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen sowie
- Gewährleistung der Menschenrechte.

## 2 Ordnungsmittel und Stundentafel

### Ordnungsmittel

Den Lehrplanrichtlinien<sup>1</sup> liegen der Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Berufskraftfahrer/Berufskraftfahrerin – Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 1. Dezember 2000 – und die Verordnung über die Berufsausbildung zum Berufskraftfahrer/zur Berufskraftfahrerin vom 19. April 2001 (BGB1 I, Nr. 18, S. 642) zugrunde.

Der neu geordnete Ausbildungsberuf ist keinem Berufsfeld zugeordnet. Die Ausbildungszeit beträgt 3 Jahre.

---

<sup>1</sup> Lehrplanrichtlinien unterscheiden sich von herkömmlichen Lehrplänen darin, dass die Formulierungen der Lernziele und Lerninhalte aus den KMK-Rahmenlehrplänen im Wesentlichen unverändert übernommen werden.

**Studentafel**

Den Lehrplanrichtlinien liegen die folgenden Studentafeln zugrunde:

<b>Blockunterricht</b>	<b>Jgst. 10</b>	<b>Jgst. 11</b>	<b>Jgst. 12</b>
<b>Blockwochen</b>	<b>12</b>	<b>10</b>	<b>10</b>

Pflichtunterricht

<b>Allgemein bildender Unterricht<sup>2</sup></b>	<b>Std.</b>	<b>Std.</b>	<b>Std.</b>
Religionslehre	3	3	3
Deutsch	4	3	3
Politik und Gesellschaft	4	3	3
Sport	<u>2</u>	<u>2</u>	<u>2</u>
Zwischensumme	13	11	11

**Fachlicher Unterricht**

Betriebsorganisation	7	-	-
Fahrzeugtechnik	10	13	-
Güterverladung und Gütertransport	7	6	8
Routenplanung	-	7	11
Fahrgastbeförderung	-	-	7
Englisch <sup>3</sup>	<u>2</u>	<u>2</u>	<u>2</u>
Zwischensumme	26	28	28
<b>Gesamtsumme</b>	<b>39</b>	<b>39</b>	<b>39</b>

Wahlunterricht<sup>2/4</sup>

<sup>2</sup> Für den allgemein bildenden Pflichtunterricht gelten die Lehrpläne des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus in ihrer jeweils gültigen Fassung.

<sup>3</sup> Der Lehrplan für das Fach Englisch wird gesondert veröffentlicht.

<sup>4</sup> Soweit für den Wahlunterricht Lehrpläne vorliegen, sind diese dem Unterricht zugrunde zu legen.

### 3 Leitgedanken für den Unterricht an Berufsschulen

Lernen hat die Entwicklung der individuellen Persönlichkeit zum Inhalt und zum Ziel. Geplantes schulisches Lernen erstreckt sich dabei auf vier Bereiche:

- Aneignen von bildungsrelevantem Wissen;
- Einüben von manuellen bzw. instrumentellen Fertigkeiten und Anwenden einzelner Arbeitstechniken, aber auch gedanklicher Konzepte;
- produktives Denken und Gestalten, d. h. vor allem selbstständiges Bewältigen berufstypischer Aufgabenstellungen;
- Entwickeln einer Wertorientierung unter besonderer Berücksichtigung berufsethischer Aspekte.

Diese vier Bereiche stellen Schwerpunkte dar, die einen Rahmen für didaktische und methodische Entscheidungen geben. Im konkreten Unterricht werden sie oft ineinander fließen.

Die enge Verknüpfung von Theorie und Praxis ist das grundsätzliche didaktische Anliegen der Berufsausbildung. Für die Berufsschule heißt das: Theoretische Grundlagen und Erkenntnisse müssen praxisorientiert vermittelt werden und zum beruflichen Handeln befähigen. Neben der Vermittlung von fachlichen Kenntnissen und der Einübung von Fertigkeiten sind im Unterricht verstärkt überfachliche Qualifikationen anzubahnen und zu fördern.

Lernen wird erleichtert, wenn der Zusammenhang zur Berufs- und Lebenspraxis immer wieder deutlich zu erkennen ist. Dabei spielen konkrete Handlungssituationen, aber auch in der Vorstellung oder Simulation vollzogene Operationen sowie das gedankliche Nachvollziehen und Bewerten von Handlungen eine wichtige Rolle. Methoden, die Handlungskompetenz unmittelbar fördern, sind besonders geeignet und sollten deshalb in der Unterrichtsplanung angemessen berücksichtigt werden. Handlungskompetenz wird verstanden als die Bereitschaft und Fähigkeit des Einzelnen, sich in gesellschaftlichen, beruflichen und privaten Situationen sachgerecht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.

Handlungsorientierter Unterricht ist ein didaktisches Konzept, das fach- und handlungssystematische Strukturen miteinander verschränkt. Dieses Konzept lässt sich durch unterschiedliche Unterrichtsmethoden verwirklichen.

Im Unterricht ist zu achten auf

- eine sorgfältige und rationelle Arbeitsweise,
- Sparsamkeit beim Ressourceneinsatz,
- die gewissenhafte Beachtung aller Maßnahmen, die der Unfallverhütung und dem Umweltschutz dienen,
- sorgfältigen Umgang mit der deutschen Sprache in Wort und Schrift.

Im Hinblick auf die Fähigkeit, Arbeit selbstständig zu planen, durchzuführen und zu kontrollieren, sind vor allem die bewusste didaktische und methodische Planung des Unterrichts, die fortlaufende Absprache der Lehrer für die einzelnen Fächer bis hin zur gemeinsamen Planung fächerübergreifender Unterrichtseinheiten erforderlich. Darüber hinaus ist im Sinne einer bedarfsgerechten Berufsausbildung eine kontinuierliche personelle, organisatorische und didaktisch-methodische Zusammenarbeit mit den anderen Lernorten des dualen Systems sicherzustellen.

## 4 Verbindlichkeit der Lehrplanrichtlinien

Die Ziele und Inhalte der Lehrplanrichtlinien bilden zusammen mit den Prinzipien des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland, der Verfassung des Freistaates Bayern und des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen die verbindliche Grundlage für den Unterricht und die Erziehungsarbeit. Im Rahmen dieser Bindung trifft der Lehrer seine Entscheidungen in pädagogischer Verantwortung.

Die Inhalte der Lehrplanrichtlinien werden innerhalb einer Jahrgangsstufe in der Reihenfolge behandelt, die sich aus der gegenseitigen Absprache der Lehrkräfte zur Abstimmung des Unterrichts ergibt. Sind mehrere Lernfelder in einem Fach gebündelt, so ist deren Reihenfolge nicht verbindlich. Ebenso sind dann die Zeitrichtwerte der Lernfelder als Anregung gedacht.

## 5 Übersicht über die Fächer und Lernfelder

### *Jahrgangsstufe 10*

#### Betriebsorganisation

Den eigenen Betrieb repräsentieren	40 Std.
Nutzfahrzeuge pflegen und warten	<u>40 Std.</u>
	80 Std.

#### Fahrzeugtechnik

Betriebsbereitschaft des Motors und der elektrischen Anlagen überprüfen	120 Std.
---	----------

#### Güterverladung und Gütertransport

Güter verladen	80 Std.
----------------	---------

### *Jahrgangsstufe 11*

#### Fahrzeugtechnik

Antriebsstrang nutzen, Fahrgestell und Räder überprüfen	80 Std.
Funktion der Bremsanlage überprüfen	<u>60 Std.</u>
	140 Std.

#### Güterverladung und Gütertransport

Beförderungsablauf auftragsoptimiert gestalten	60 Std.
--	---------

#### Routenplanung

Routen und Touren für inländische Zielgebiete planen und durchführen	70 Std.
--	---------

*Jahrgangsstufe 12*Güterverladung und Gütertransport

Spezielle Güter transportieren 40 Std.

Elektronische Geräte einsetzen und bedienen 40 Std.

80 Std.

Routenplanung

Routen und Touren in ausländische Zielgebiete planen und durchführen 110 Std.

Beförderung von Fahrgästen

KOM im Linien- und Gelegenheitsverkehr einsetzen 70 Std.

## 6 Berufsbezogene Vorbemerkungen

Die Unterrichtsfächer/Lernfelder können zeitlich nacheinander oder parallel angeboten werden. Dies erfordert eine besonders exakte und kontinuierliche Abstimmung zwischen den Kolleginnen und Kollegen im Lehrerteam.

Aufgrund der hohen Innovationsgeschwindigkeit in den fahrzeugtechnischen Inhalten sowie der Informationstechnik werden verstärkt Betriebspraktika für Lehrerinnen und Lehrer empfohlen. Intensive Kontaktpflege zu Spediteuren, Herstellern und Zulieferfirmen sind hierbei hilfreich.

Der Rahmenlehrplan enthält keine methodische Festlegung für den Unterricht. Unterrichtsmethoden sind in der gesamten Bandbreite möglichst abwechslungsreich im Sinne der Handlungsorientierung anzuwenden.

Um der geforderten Handlungsorientierung gerecht zu werden (z. B. Projektunterricht), sind für den Unterricht integrierte Fachräume wünschenswert.

Die Lernfelder verknüpfen die technologischen, rechnerischen und die praktischen Aspekte des Speditionsbetriebs miteinander und erweitern diese mit Aspekten der Persönlichkeitsbildung und gesellschaftlich relevanten Kompetenzen.

Das Einüben und Vertiefen besonders der rechnerischen Inhalte ist über die gesamte Ausbildungsdauer sicherzustellen. SI-Einheiten, gesetzliches Regelwerk und sonstige Normen sind durchgehend anzuwenden.

Sachgerechte Dokumentation und mediale Aufbereitung sind Unterrichtsprinzip. Speziell im Personenverkehr, in der Frachtabwicklung und bei der Routenplanung soll auf optimierte Gestaltung und Darbietung der erstellten Medien geachtet werden.

Kommunikationsfähigkeit ist die Grundlage in der Konfliktbewältigung und die Entwicklung von Konfliktlösungsansätzen ist mit zunehmender Komplexität des Transportwesens zu fördern.

Über den verpflichtenden Englischunterricht hinaus empfiehlt es sich, auch im fachlichen Unterricht englischsprachige Unterrichtsmittel einzusetzen.

## LEHRPLANRICHTLINIEN

### BETRIEBSORGANISATION

#### Jahrgangsstufe 10

<b>Lernfeld</b>	<b>40 Std.</b>
<b>Den eigenen Betrieb repräsentieren</b>	
<b>Zielformulierung</b>	
<p>Die Schülerinnen und Schüler erkennen ihren Beruf als kundenorientierten Dienstleistungsberuf für den Güter- bzw. Personenverkehr. Dabei begreifen sie, dass sie ihr Unternehmen repräsentieren. Sie ordnen ihren Ausbildungsbetrieb in eine logistische Kette ein. Sie gestalten ihre Arbeitsumwelt unter Beachtung ökologischer und sicherheitstechnischer Aspekte.</p>	
<b>Inhalte</b>	
Dienstleistungsberuf	
Güterkraftverkehr	
Spediteur	
Absender	
Frachtführer	
Verlader	
Empfänger	
Verteilcenter	
Logistische Kette	
Citylogistik	
Personenverkehr	
Konzessionäre	
Auftragnehmer	
Kunde	
Verkehrsverbände	
Verkehrsplanung	
Arbeitsumwelt	
Schutzmaßnahmen	
Präsentationsformen	
Kommunikation	

**BETRIEBSORGANISATION**

Jahrgangsstufe 10

<b>Lernfeld</b>	<b>40 Std.</b>
<b>Nutzfahrzeuge pflegen und warten</b>	
<b>Zielformulierung</b>	
<p>Die Schülerinnen und Schüler können Struktur und Aufbau von Nutzfahrzeugen beurteilen, können Pflege- und Wartungsaufgaben selbstständig und verantwortungsbewusst an Fahrzeugen und Zubehör durchführen. Sie entscheiden sachgerecht über die notwendigen Betriebs- und Hilfsstoffe.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler führen diese Aufgaben umweltbewusst durch und führen die Reststoffe und Abfälle einer umweltgerechten Entsorgung zu. Sie informieren über die Durchführung der Aufgaben.</p>	
<b>Inhalte</b>	
Fahrzeugarten	
Fahrzeugabmessungen StVO, StVZO	
Zubehör	
Betriebsanleitungen	
Betriebliche Regelungen zur Fahrzeugpflege und Wartung	
Reinigung	
Betriebsstoffe	
Hilfsstoffe	
Gesetzliche und betriebliche Vorschriften zum Umgang mit Betriebs- und Hilfsstoffen	

**FAHRZEUGTECHNIK**

Jahrgangsstufe 10

<b>Lernfeld</b>	<b>120 Std.</b>
<b>Betriebsbereitschaft des Motors und der elektrischen Anlage überprüfen</b>	
<b>Zielformulierung</b>	
Die Schülerinnen und Schüler können die Überprüfung der Betriebsbereitschaft von Motoren und elektrischen Anlagen planvoll und unter Beachtung von betrieblichen und gesetzlichen Vorschriften durchführen. Sie kennen die zu prüfenden Aggregate, wenden Prüfmethoden an, kennen die Kriterien der Prüfung, beurteilen die Ergebnisse und leiten entsprechende Maßnahmen ein.	
<b>Inhalte</b>	
Motortypen	
Alternative Antriebe	
Schmierung	
Kühlung	
Motormanagement	
Elektrische Anlage	
Abgasbehandlung	
Unfallverhütungsvorschriften	
Gesetzliche Vorschriften StVO, StVZO	
Prüfmethoden	
Störungssuche	
Störungsbeseitigung	

**GÜTERVERLADUNG UND GÜTERTRANSPORT**  
Jahrgangsstufe 10

<b>Lernfeld</b>	<b>80 Std.</b>
<b>Güter verladen</b>	
<b>Zielformulierung</b>	
Die Schülerinnen und Schüler können Fahrzeuge verkehrs- und betriebssicher beladen und Ladehilfen situationsgerecht nutzen. Im Bedarfsfall beaufsichtigen sie die Verladung, beraten das Ladepersonal und bewältigen Konfliktsituationen. Diese Aufgaben nehmen sie sachkompetent unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen, Richtlinien und betrieblichen Regelungen wahr.	
<b>Inhalte</b>	
Frachtgeschäft HGB	
Beladung	
Verkehrssichere Verladung StVO	
Maße und Gewichte	
Ladehilfsmittel	
Ladehilfen	
Ladeplan	
Normvorschriften	
Vorschriften der Berufsgenossenschaften	
Ladegüter	
Umzugsgut	
Ladungssicherung	
Entladung	
Tank- und Siloreinigung	
Gesprächsführung	
Fremdsprachliche Fachbegriffe	

**FAHRZEUGTECHNIK**

## Jahrgangsstufe 11

<b>Lernfeld</b>	<b>80 Std.</b>
<b>Antriebsstrang nutzen, Fahrgestell und Räder überprüfen</b>	
<b>Zielformulierung</b>	
<p>Die Schülerinnen und Schüler können die in Nutzfahrzeugen gebräuchlichen Antriebskonzepte ökonomisch und transportspezifisch einsetzen. Sie führen die notwendigen Überprüfungen an Fahrgestell, Lenkung und Rädern unter Beachtung von gesetzlichen und betrieblichen Vorschriften durch. Die Schülerinnen und Schüler beurteilen die ermittelten Prüfergebnisse und leiten eigenverantwortlich Maßnahmen ein.</p>	
<b>Inhalte</b>	
Kupplung	
Getriebe	
Wellen und Gelenke	
Fahrwerk	
Lenkung	
Räder und Reifen	
Anhängerkupplung	
Sattelkupplung	
Fahrphysik	
Prüfmethoden	
Störungssuche	
Störungsbeseitigung	
Abschleppen	

**FAHRZEUGTECHNIK**

## Jahrgangsstufe 11

<b>Lernfeld</b>	<b>60 Std.</b>
<b>Funktion der Bremsanlage überprüfen</b>	
<b>Zielformulierung</b>	
Die Schülerinnen und Schüler überprüfen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen die Funktion und Wirkungsweise der im Nutzfahrzeug eingesetzten Bremsanlagen. Sie können unter Beachtung der Zuladung Bremsvorgänge einschätzen. Sie kennen die zu prüfenden Aggregate, wenden Prüfmethoden an, beurteilen die Ergebnisse und leiten entsprechende Maßnahmen ein.	
<b>Inhalte</b>	
Gesetzliche Vorschriften StVG, StVO, StVZO, EG-Verordnungen	
Physikalische Grundlagen	
Bremsvorgang	
Hydraulische, pneumatische und elektrische Bremssysteme	
Störungssuche	
Störungsbeseitigung	
Zugabstimmung	

## GÜTERVERLADUNG UND GÜTERTRANSPORT

### Jahrgangsstufe 11

<b>Lernfeld</b>	<b>60 Std.</b>
<b>Beförderungsablauf auftragsoptimiert gestalten</b>	
<b>Zielformulierung</b>	
<p>Die Schülerinnen und Schüler gestalten den Ablauf von Personen- und Güterbeförderungen auftragsoptimiert. Sie planen Touren wirtschaftlich und beachten dabei die gesetzlichen und betrieblichen Bestimmungen. Sie bereiten die Fahrzeuge beförderungs- und fahrtechnisch vor.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler überprüfen die Betriebsbereitschaft der Fahrzeuge. Die Fahrten werden unter wirtschaftlichen und ökologischen Aspekten durchgeführt, abschließend abgerechnet und dokumentiert.</p>	
<b>Inhalte</b>	
Beforderungsauftrag	
Gesetzliche Vorschriften	
Tarifrecht Personenverkehr	
Beforderungsspezifische Pläne	
Beforderungstechnische Fahrzeugvorbereitung	
Fahrtechnische Fahrzeugvorbereitung	
Abfahrkontrolle	
Wirtschaftlichkeit	
Fähren-, Tunnel-, Straßenbenutzungsgebühren, Kombiverkehr	
Umweltschutz	
Betriebswirtschaftliche Grundlagen	
Kostenkalkulation	
Abrechnung	
Dokumentation	

**ROUTENPLANUNG**

## Jahrgangsstufe 11

<b>Lernfeld</b>	<b>70 Std.</b>
<b>Routen und Touren für inländische Zielgebiete planen und durchführen</b>	
<b>Zielformulierung</b>	
Die Schülerinnen und Schüler planen inländische Routen und Touren unter Beachtung gesetzlicher Vorschriften. Bei der Vorbereitung und Durchführung der Touren orientieren sie sich verkehrsgeografisch und lesen Spezialkarten. Sie verhalten sich umweltbewusst. Bei Unfall- und Zwischenfallsituationen handeln sie umsichtig. Auftretende Beförderungs- und Ablieferungshindernisse werden im Sinne des Beforderungsauftrages gelöst.	
<b>Inhalte</b>	
Gesetzliche Vorschriften FeV, PBefG, GüKG, StVG, StVO, StVZO	
Bundesamt für Güterverkehr BAG	
Dokumente und Papiere	
Sozialvorschriften	
Verkehrsgeografie	
Spezialkarten	
Straßenbenutzungsgebühren	
Verkehrstüchtigkeit	
Unfälle	
Zwischenfälle	
Beförderungs- und Ablieferungshindernisse	
Gesprächsführung, Konfliktbewältigung	
Haftung	
Besetzung KOM	
Umweltschutz	
Fremdsprachliche Fachbegriffe	

## GÜTERVERLADUNG UND GÜTERTRANSPORT

### Jahrgangsstufe 12

<b>Lernfeld</b>	<b>40 Std.</b>
<b>Spezielle Güter transportieren</b>	
<b>Zielformulierung</b>	
Die Schülerinnen und Schüler beteiligen sich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen an den Vorbereitungen der Transporte spezieller Güter und führen sie mit der erforderlichen Sorgfalt durch. Bei Zwischenfällen handeln sie umsichtig und umweltbewusst.	
<b>Inhalte</b>	
Gesetzliche Vorschriften StVG, StVO, StVZO	
Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteltransporte	
Lebensmitteltransportbehälterverordnung LMTV	
Übereinkommen über Internationale Beförderungen leichtverderblicher Lebensmittel ATP	
Temperaturgeführte Transporte	
Verordnung über tiefgefrorene Lebensmittel TLMV	
Tiertransporte	
Tierschutztransportverordnung TierschTrV	
Gefahrguttransporte	
Gefahrgutbeförderungsgesetz GGBefG, ADR, GGVS	
Abfalltransporte	
Kreislaufwirtschaft- und Abfallgesetz KrW-/AbfG	
Großraum- und Schwertransporte	
Richtlinien für Großraum- und Schwertransporte RGST	
Sonderausrüstung	
Sondergenehmigung	
Kennzeichnung, Bezeichnung	
Begleitpapiere und Dokumente	

**GÜTERVERLADUNG UND GÜTERTRANSPORT**  
Jahrgangsstufe 12

<b>Lernfeld</b>	<b>40 Std.</b>
<b>Elektronische Geräte einsetzen und bedienen</b>	
<b>Zielformulierung</b>	
Die Schülerinnen und Schüler sind unter Beachtung des Kontrollgerätes und der Anzeigen von Kontrollinstrumenten in der Lage, Beförderungsaufträge optimiert auszuführen. Im Bedarfsfall bedienen sie elektronische Geräte.	
<b>Inhalte</b>	
Kontrollgerät	
Warnsysteme	
Informations- und Kommunikationsgeräte	
Komfortelektronik	
Sicherheitselektronik	
Lenkleitsysteme	
Haltestelleneinrichtungen	

**ROUTENPLANUNG**

Jahrgangsstufe 12

<b>Lernfeld</b>	<b>110 Std.</b>
<b>Routen und Touren in ausländische Zielgebiete planen und durchführen</b>	
<b>Zielformulierung</b>	
Die Schülerinnen und Schüler planen grenzüberschreitende Routen und Touren unter Beachtung der gesetzlich länderspezifischen und multilateralen Vorschriften. Bei der Vorbereitung und Durchführung der Touren orientieren sie sich verkehrsgeografisch, kommunikativ und lesen Spezialkarten. Sie verhalten sich umweltbewusst. Bei Unfall- und Zwischenfallsituationen handeln sie umsichtig. Auftretende Beförderungs- und Ablieferungshindernisse werden im Sinne des Beförderungsauftrages gelöst.	
<b>Inhalte</b>	
Führerscheinrecht	
Fahrzeugabmessungen	
Bilaterale Auslandsgenehmigungen, Gemeinschaftslizenz der EU, CEMT-Genehmigung	
Zollrechtliche Vorschriften, Dokumente und Papiere	
Gemeinschaftliches/Gemeinsames Versandverfahren gVV	
Carnet TIR-Verfahren	
Carnet A.T.A-Verfahren	
Freihafen	
CMR	
Sozialvorschriften	
Verkehrsgeografie	
Spezialkarten	
Straßenbenutzungsgebühren	
Unfälle	
Zwischenfälle	
Beförderungs- und Ablieferungshindernisse	
Gesprächsführung, Konfliktbewältigung	
Fremdsprachliche Kommunikation	
Haftung	
Besetzung KOM	
Umweltschutz	

**BEFÖRDERUNG VON FAHRGÄSTEN**  
Jahrgangsstufe 12

<b>Lernfeld</b>	<b>70 Std.</b>
<b>KOM im Linien- und Gelegenheitsverkehr einsetzen</b>	
<b>Zielformulierung</b>	
Die Schülerinnen und Schüler bereiten Kraftomnibusse entsprechend dem Beförderungsauftrag im Linien- und Gelegenheitsverkehr vor. Sie beachten im Linien- und Gelegenheitsverkehr gesetzliche und betriebliche Vorschriften. Sie betreuen Fahrgäste und dokumentieren Ablauf und Ergebnisse der Beförderungsaufträge.	
<b>Inhalte</b>	
Gesetzliche Vorschriften PBefG, BOKraft, StVG, StVO, StVZO	
Konzession	
Linienverkehr, Gelegenheitsverkehr	
Merkblätter Schülerbeförderung	
Beschilderung	
Beförderungsauftrag	
Beförderungsbedingungen	
Beförderungsentgelt	
Beförderungstarife	
ÖPNV-Nahverkehrspläne	
Fahrpläne	
Fahrgastbetreuung	
Konfliktbewältigung	
Sozialvorschriften	
Fremdsprachliche Kommunikation	
Reiseleitung	
Dokumentieren	
Meldepflichten	

## **ANHANG**

### **Mitglieder der Lehrplankommission:**

August Deinböck  
Manfred Herold

ISB München  
Staatl. BS Kulmbach

### **Berater:**

Thilo Holthaus  
Heinz Graß

Verkehrsakademie Bayern, Kulmbach  
Verkehrsakademie Bayern, Kulmbach